



Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat
Hinterdorfstrasse 3
9524 Zuzwil

9524 Zuzwil, 06. September 2019

Fragen zu Grund- und Trinkwasserqualität in der Gemeinde

Geschätzter Roland
Geschätzte Gemeinderätin und Gemeinderäte

Ein ähnliches Schreiben haben wir Ende Juli der Wasserkorporation zukommen lassen. In der Antwort stand, dass die Wasserkorporation für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zuständig ist (z.B. Bau und Unterhalt von Pumpwerken, Reservoirien und Leitungen). Für die Qualität, Einhaltung von Gesetzen und Verboten sind hingegen Gemeinde und Kanton zuständig, weshalb wir gerne unsere Fragen auch an die Gemeinde richten.

Wasser ist ein lebensnotwendiges, kostbares und vielfältig gebrauchtes Element. Die Qualität des Wassers ist vor allem für die Gesundheit für alle Lebewesen von grosser Bedeutung.

Gemäss dem kantonalen Amt für Wasser und Energie ist das Grundwasser im unteren Thurtal und im Fürstenland (Raum Wil-Gossau-Rorschach) überdurchschnittlich mit Pestiziden belastet. Diese Aussage ist besorgniserregend.

In der Landwirtschaft, Wirtschaft oder von Privaten werden Pestizide/Fungizide/Herbizide angewendet. Diese können ins Grund- bzw. Trinkwasser gelangen. Dies zusätzlich zur bereits bestehenden hormonellen und chemischen Belastung im Wasser durch den Menschen (Tabletten, Anti-Babypille, etc.).

Das Trinkwasser der Gemeinde Zuzwil wird zu 100% durch die drei Grundwasserpumpwerke in der Thurau gewonnen und aus den Reservoirien der Dorfzone (Lindau/Leuberg) und Hochzone (Burg) zu den Bezüchern geleitet.

In der Antwort der Wasserkorporation stand, dass sie in regelmässigen Abständen von ca. 2 Monaten das gefasste Trinkwasser kontrolliert und

vom kantonalen Labor auf Richt- und Toleranzwerte überprüft wird. Grundsätzlich könne festgehalten werden, dass die Werte der gemessenen Substanzen grossmehrheitlich eingehalten werden. Das Trinkwasser in der Gemeinde sei nach wie vor von einwandfreier Qualität.

Dennoch haben wir folgende Fragen:

- Das kantonale Labor untersucht das Wasser auf gewisse Substanzen (siehe Untersuchungsbericht), jedoch beispielsweise nicht auf Chlorothalonil oder Glyphosat. Weshalb werden diese nicht geprüft? Und wie wäre die Gemeinde bereit, beim Kanton zu verlangen, dass diese und andere bisher nicht gemessenen, jedoch gesundheitsgefährdenden Substanzen künftig geprüft werden?
- Am meisten wird in der Schweiz das Unkrautvertilgungsmittel Glyphosat angewendet. In Frankreich und Österreich wurde dieses inzwischen verboten. Wie steht es um ein Glyphosatverbot in der Schweiz, im Kanton oder in der Gemeinde?
- Gemäss Laborbericht ergeben sich hin und wieder erhöhte Nitratgehalte und selten auch Chloridgehalte (z.B. durch intensive Düngung, Salz von den Strassen und Autobahn, usw.), die zwar über der Richtwertgrenze, nicht aber über der Toleranzgrenzwerte liegen. Was unternimmt die Gemeinde, um diese erhöhten Werte zu senken?
- Was unternimmt die Gemeinde, um die generelle Verwendung von problematischen Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden in der Gemeinde einzudämmen oder gar zu untersagen?
- Was wird unternommen, um die Qualität des Grund- bzw. Trinkwassers zu halten oder gar zu verbessern? Welche Bestrebungen laufen zur Eindämmung oder gar Eliminierung dieser bedenklichen Stoffe?
- Auch schädliche Restharnstoffe der Menschen (z.B. von Medikamenten, Antibiotika, Antibabypille) gelangen in die Umwelt, schlussendlich auch wieder ins Grund- und Trinkwasser. Was kann die Gemeinde unternehmen, um diese Stoffe bestmöglich herauszufiltern? Bspw. auch im Zuge des ARA-Projektes?

Für die Abklärungen und die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus.

Freundliche Grüsse im Namen der SP Zuzwil



Raffael Sarbach, Ansprechperson SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren

SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren
Herr Raffael Sarbach
Hinterdorfstrasse 12
9524 Zuzwil

Gemeinderat
Roland Hardegger
Direktwahl 058 228 28 80
roland.hardegger@zuzwil.ch

24. Oktober 2019

Fragen zur Grund- und Trinkwasserqualität

Sehr geehrter Herr Sarbach

Im Auftrag der SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren haben Sie dem Gemeinderat per E-Mail am 6. September 2019 Fragen zum Thema Grund- und Trinkwasserqualität gestellt. Sie bitten den Gemeinderat um Beantwortung diverser Fragen. Der Gemeinderat hat für die Beantwortung der Fragen auch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen beigezogen.

- 1. Das kantonale Labor untersucht das Wasser auf gewisse Substanzen (siehe Untersuchungsbericht), jedoch beispielsweise nicht auf Chlorothalonil oder Glyphosat. Weshalb werden diese nicht geprüft? Und wie wäre die Gemeinde bereit, beim Kanton zu verlangen, dass diese und andere bisher nicht gemessenen, jedoch gesundheitsgefährdenden Substanzen künftig geprüft werden?*

Gemäss Auskunft des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) ist für Fragen zur Wasserqualität der Wasserversorger zuständig. Dieser ist zur Auskunft verpflichtet, das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen darf gemäss Art. 56 des Lebensmittelgesetzes (LMG) keine Auskünfte zur Wasserqualität erteilen. Für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und anderen lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist im Übrigen ebenfalls der Wasserversorger zuständig (Art. 7, 10 und 26 Lebensmittelgesetz). Das AVSV überprüft regelmässig die Informationspflicht jeder öffentlichen Wasserversorgung, daher wird der Umfang und die Richtigkeit überprüft.
- 2. Am meisten wird in der Schweiz das Unkrautvertilgungsmittel Glyphosat angewendet. In Frankreich und Österreich wurde dieses inzwischen verboten. Wie steht es um ein Glyphosatverbot in der Schweiz, im Kanton oder in der Gemeinde?*

Die Untersuchungsergebnisse für Pestizide und deren Metaboliten (einschliesslich Chlorothalonil-Sulfonsäure) sind gemäss AVSV entgegen den Aussagen der Wasserkorporation im übermittelten Untersuchungsbericht L19.0959 auf Seite 4 und 5 enthalten. Glyphosat und seine Abbauprodukte wurden in einer koordinierten Untersuchungskampagne des VKCS (Verband der Kantonschemiker der Schweiz) schweizweit in keiner einzigen Probe gefunden. Der VKCS kommt zum Schluss: «Glyphosat stellt für Trinkwasser in der Schweiz kein Problem dar.» (siehe auch www.kantonschemiker.ch).

3. *Gemäss Laborbericht ergeben sich hin und wieder erhöhte Nitratgehalte und selten auch Chloridgehalte (z.B. durch intensive Düngung, Salz von Strassen und Autobahn usw.), die zwar über der Richtwertgrenze sind, nicht aber über den Toleranzgrenzwerten liegen. Was unternimmt die Gemeinde, um diese erhöhten Werte in der Gemeinde einzudämmen oder gar zu untersagen?*
Es ist dem Gemeinderat nicht bekannt, dass in der Gemeinde Zuzwil erhöhte Werte registriert werden. Seit vielen Jahren erfolgt beim Strassennetz keine Schwarzräumung mehr. Teilweise gibt es aber Sachzwänge, wo Salz eingesetzt werden muss (Haftung bei öffentlichen Fusswegen, Strassenkreuzungen usw.). Die Gemeinden sind angehalten und in der Pflicht, dass sich auch schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer entsprechend der Witterung sicher fühlen. Streusalz wird also nur noch dort eingesetzt, wo es sinnvoll ist.
4. *Was unternimmt die Gemeinde um die generelle Verwendung von problematischen Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden in der Gemeinde einzudämmen oder gar zu untersagen?*
Der Unterhaltungsdienst der Gemeinde verwendet keine Pflanzenschutzmittel. Seit September 2019 hat die Gemeinde zur Unkrautbekämpfung an öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen ein Unkrautvernichtungssystem mit Heisswasser angeschafft. Bereits konnten bei der Bekämpfung des Unkrautes erste Erfolge erzielt werden. Allerdings im Wissen, dass diese Art der Unkrautbekämpfung sehr zeitintensiv ist. Gerade hier möchte der Gemeinderat aber eine Vorbildfunktion einnehmen. Ob der Gemeinderat ein generelles Verbot von problematischen Pflanzenschutzmitteln erlassen kann, müsste juristisch abgeklärt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass dies nicht möglich ist. Vielmehr kann durch die Vorbildfunktion die Gesellschaft dazu animiert werden, das Gleiche zu tun.
5. *Was wird unternommen, um die Qualität des Grund- bzw. Trinkwassers zu halten oder gar zu verbessern? Welche Bestrebungen laufen zur Eindämmung oder gar Eliminierung der bedenklichen Stoffe?*
Gemäss Gewässerschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, bei der Wasserversorgung Schutzzonen auszuscheiden. Diese Unterlagen bestehen und haben Gültigkeit. Seitens der Gemeinde wird somit nichts unternommen.
6. *Auch schädliche Restharnstoffe der Menschen (z.B. von Medikamenten, Antibiotike, Antibabypille) gelangen in die Umwelt, schlussendlich auch wieder ins Grund- und Trinkwasser. Was kann die Gemeinde unternehmen, um diese Stoffe bestmöglichst herauszufiltern? Bspw. auch im Zuge des ARA-Projektes?*
Bei den beiden Grundwasserpumpwerken Thurau und Thursteg sind kürzlich Analysen im Bereich Pestizide inkl. Metaboliten (einschliesslich Chlorothalonilsulfonsäure) durchgeführt worden. Inzwischen sind die Analysen ausgewertet, die Resultate sind auch in Bezug auf den Parameter Chlorthalonilsulfonsäure und auch bei der Abwasserspurenstoffe sehr erfreulich.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat


Roland Hardegger
Gemeindepräsident


Sandra Hollenstein
Ratsschreiberin

Kopie an

- Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Kurt Schlumpf, Toggenburgerstrasse 11, 9602 Bazenhaid
- Wasserkorporation Zuzwil, George Flammer, Postfach 112, 9524 Zuzwil
- Akten